

**Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung
für 1- bis 3-jährige Kinder
Ausbau der öffentlich geförderten
Kindertagesbetreuung**

**Erhöhter Finanzierungsbedarf für
Tageskindertreff Thorwaldsenstr. 13
Tageskindertreff Belgradstr. 75 – 81
(Städtische Einrichtungen)**

Zustimmung zu den Planungen
Ermächtigung des Kommunalreferates zu
Verhandlungen für den Teileigentumserwerb
bzw. zur Anmietung
Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
2015 - 2019

Produkt 60 2.1.5 Kindertagesbetreuung
Ersatzbetreuung für Kindertagespflege in Familien

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06018

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12828) wurden zwei Tageskindertreffs (städtische Einrichtungen) mit insgesamt 200 Ersatzbetreuungsplätzen genehmigt. Angedacht war ursprünglich ein gemeinsamer Standort für beide Tageskindertreffs (im Folgenden genannt TKT 6 und TKT 7) in der Thorwaldsenstraße 13 (Teileigentum des Referats für Bildung und Sport). Planerisch umsetzbar ist jedoch auf dem Standort Thorwaldsenstraße der TKT 6 und zusätzlich ein Praxisberatungs- und Schulungsraum mit eigenem Zugang in der Thorwaldsenstraße 13.

Der TKT 7 soll jetzt im Neubauprojekt Belgradstraße 75 – 81 eingerichtet werden, in dem ursprünglich ein weiterer Tageskindertreff (TKT 8) geplant war. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur Bauträgerauswahl vom 02.05.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11361) wurde die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH als Bauträger ausgewählt.

Das Kommunalreferat soll mit Beschlussfassung gebeten werden, bezüglich der Räume für den TKT 7 mit o.g. Bauträger Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder für eine Anmietung zu führen.

Neu zu beschließen ist der neue Raumbedarf des TKT 6 mit Mittelumschichtung aufgrund der nun vorliegenden Planung. Außerdem ergibt sich für den TKT 7 ein erhöhter Finanzierungsbedarf für die Ersteinrichtung. Die Personal- und Sachkosten für den TKT 6 und TKT 7 sind bereits im o.g. Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2013 enthalten. Über den TKT 8 wird je nach Bedarf neu zu beschließen sein, was dann auch eine neue Standortsuche nach sich zieht.

1. Ausgangslage

1.1 Begriffsdefinition Kindertagespflege

Kindertagespflege beinhaltet die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind.

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege wird zum einen als Kindertagespflege in Familien, die im Haushalt der Tagespflegeperson stattfindet, angeboten und zum anderen als sogenannte Großtagespflege, die in angemieteten Räumen erfolgt. Bei der Kindertagespflege in Familien werden maximal fünf Tageskinder gleichzeitig betreut. Ziele sind die Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie.

1.2 Erfüllung des Rechtsanspruchs U3 und der Fördervoraussetzungen gegenüber dem Freistaat durch den Ausbau der Ersatzbetreuung

Gemäß der ab 01.08.2013 geltenden Fassung des Achten Buches Sozialgesetzbuch hat ein Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege (§ 23 Abs. 4 SGB VIII Förderung in Kindertagespflege: „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“).

Es zeigt sich, dass auch in München, wie in vielen anderen Städten in Deutschland, die Erfüllung des Rechtsanspruchs für 1- bis 3-jährige Kinder eine große Herausforderung darstellt.

Um das Angebot der öffentlich geförderten Kindertagespflege und damit einhergehend die Erfüllung des Rechtsanspruchs weiter umsetzen zu können, wird die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege in Familien weiter ausgebaut. Die Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung bietet Eltern Betreuungssicherheit für eventuelle Ausfallzeiten der Tagesbetreuungsperson. Für die Eltern entstehen in der Ersatzbetreuung keine weiteren Betreuungskosten mit Ausnahme einer Essenspauschale.

Erst durch die Bereitstellung der Ersatzbetreuung werden die Fördervoraussetzungen für die Einnahmen der kindbezogenen Förderung gemäß Art. 20 Nr. 2 BayKiBiG erfüllt. In der Regel decken diese Einnahmen vom Land die Mehrkosten der Ersatzbetreuung bzw. übertreffen diese (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2005, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07029 und der Vollversammlung vom 17.12.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01322).

1.3 Produktbeschreibung Tageskindertreff (TKT)

Der Tageskindertreff ist eine städtische Einrichtung und eines der drei Modelle der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege in Familien.

Im Tageskindertreff werden Tageskinder betreut, deren Tagesbetreuungsperson die Betreuung aus wichtigen Gründen, z.B. bei Krankheit, im eigenen Haushalt nicht leisten kann. In diesem Fall haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in Ersatzbetreuung zu bringen. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Es werden maximal zehn bis zwölf gleichzeitig anwesende Kinder im TKT von drei bis vier pädagogischen Fachkräften (Teilzeit) betreut. Voraussetzung für Ersatzbetreuung sind eine gelungene Eingewöhnung im TKT und regelmäßige Kontaktauffrischungen. Ca. 85 % der betreuten Kinder sind unter drei Jahre.

Für einen TKT wird grundsätzlich eine Nutzfläche von ca. 180 m² und eine Freifläche von 120 m² benötigt. In der weiteren Planung werden jedoch immer Synergieeffekte mit den Kinderbetreuungseinrichtungen des Referats für Bildung und Sport (Freiflächen, hauswirtschaftlich genutzte Flächen) geprüft, sodass die Fläche möglichst effizient genutzt werden kann.

1.4 Bedarf an Ersatzbetreuungsplätzen

Derzeit gibt es insgesamt fünf städtische TKTs mit 555 Plätzen, außerdem 430 Plätze bei freien Trägern.

Im Rahmen des Ausbaus der Kindertagespflege werden nach Ausbauziel 275 Ersatzbetreuungsplätze mehr als derzeit vorhanden benötigt (Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03141).

200 Plätze können in den beiden bereits mit Beschluss vom 23.10.2013 genehmigten TKT 6 und TKT 7 zur Verfügung gestellt werden.

Aktuell sind alle fünf TKTs um ca.15 % überbelegt, um dem dringenden Bedarf an Ersatzbetreuung gerecht zu werden. Damit diese Überbelegung vorübergehend personell ausgeglichen werden kann, wird der Personalmehrbedarf durch die Heranziehung der bereits zur Verfügung gestellten Stellenkapazitäten (TKT 6 und 7) herangezogen. Dies wird bis zur Einrichtung des TKT 7 weiterhin und auch im TKT 6 der Fall sein.

2. Notwendiger Finanzierungsbedarf - Investitionskosten

Die Beschlussfassung zur Einrichtung von zwei weiteren Tageskindertreffs erfolgte mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2013. Als Standort für die TKTs 6 und 7 waren ursprünglich zwei zusammengeschlossene Wohnungen in der Thorwaldsenstraße 13 vorgesehen; dort befand sich vorher das Schülerzentrum der Arbeiterwohlfahrt, das aber aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht mehr weiter betrieben werden konnte. Die Wohnungen befinden sich im Teileigentum des Referates für Bildung und Sport.

Das ursprünglich angedachte Raumprogramm für TKT 6 und 7 kann aufgrund der baulichen und statischen Gegebenheiten und der notwendigen Anforderungen an den Brandschutz nicht vollständig untergebracht werden

Letztendlich kann in den Räumen deshalb nur einer der beiden am 23.10.2013 beschlossenen Tageskindertreffs realisiert werden. Zusätzlich kann im freibleibenden Raum, der nicht entsprechend brandschutztechnisch ertüchtigt werden kann, ein dringend benötigter Praxisberatungs- und Schulungsraum für bis zu 25 Personen eingerichtet werden.

Der ursprünglich in der Thorwaldsenstraße 13 mit vorgesehene TKT 7 soll nun im Neubauvorhaben Belgradstraße 75 – 81 realisiert werden. Dort war ursprünglich der TKT 8 geplant. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur Bauträgerauswahl vom 02.05.2013 „Bauträgerauswahl für Baugrundstücke, hier: Städtisches Grundstück für die Bebauung im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbauprogramms – Sozial Betreutes Wohnhaus, 4. Stadtbezirk Schwabing-West, Belgradstraße 75 - 81, Flurstück 690/3, Gemarkung Schwabing“, wurde die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH als Bauträger ausgewählt.

Zusätzlich zum Sozial Betreuten Wohnen sieht das Bauvorhaben Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und ein Bürgerbüro vor. Neben einer Kindertageseinrichtung für drei Kinderkrippen- und zwei Kindergartengruppen soll ein Tageskindertreff realisiert werden. Für diesen Tageskindertreff wird eine Nutzfläche von ca. 180 m² und eine Freifläche von ca. 120 m² eingeplant.

2.1 Investitionskosten für den TKT 6 in der Thorwaldsenstraße

Nach aktueller Kostenschätzung des Baureferates werden aus den vorgenannten statischen Gründen, die mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2013 bereits genehmigten Umbaukosten für den TKT 6 in der Thorwaldsenstraße von ehemals genehmigten 280.000 € um 30.000 € auf insgesamt 310.000 € angepasst.

Die dafür notwendigen Ersteinrichtungskosten in Höhe von 100.000 € bleiben bestehen, da zusätzlich die Praxisberatungs- und Schulungsräume einzurichten sind. Die vorgelegten Berechnungen zur Ersteinrichtung beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung.

Die Maßnahme „Umbau und Ersteinrichtung für TKT 6 + 7“ ist bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 in der Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt 4706, Maßnahmennummer 7530, Rangfolge-Nr. 002, sowohl mit Umbaukosten in Höhe von 280.000 € als auch mit Ersteinrichtungskosten in Höhe von 100.000 € eingestellt.

Die Anpassung der investiven Mittel um 30.000 € auf nunmehr 310.000 € kann durch Umschichtung aus Restmitteln der Pauschale für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sonst. Einrichtungen der Jugendhilfe (Finanzposition 4680.935.9330.8) auf dem Büroweg finanziert werden.

2.2 Investitionskosten für den TKT 7 in der Belgradstraße

Die Trennung der zunächst gemeinsamen Planung des TKT 6 und TKT 7 in zwei getrennte Maßnahmen, nämlich zum einen der „Umbau der Räume in der Thorwaldsenstraße für den TKT 6“ und zum anderen der „Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung von Räumen für den TKT 7 in der Belgradstraße“, erfordern eine getrennte Einstellung der Maßnahmen in das Mehrjahresinvestitionsprogramm.

Für den geplanten TKT 7 in der Belgradstraße fallen zusätzliche Ersteinrichtungskosten an, da durch die getrennte Verortung zunächst geplante Synergieeffekte, wie z.B. gemeinsames Büro, gemeinsame Küche etc. entfallen. Für die Ersteinrichtung der Räume für den geplanten TKT 7 werden Ersteinrichtungsmittel in Höhe von 70.000 € benötigt. Zur Ersteinrichtung gehören die gesamte Möblierung der Räume inkl. der Küche, Haushaltswaren, technische Gerätschaften, Bürobedarf, Spielmaterial etc. Die vorgelegten Berechnungen zur Ersteinrichtung beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Diese Investitionsmittel in Höhe von 70.000 € sind bislang nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 enthalten. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 muss deshalb entsprechend ausgeweitet werden.

Bezüglich des Teileigentumserwerbs wird das Kommunalreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb zu führen und, wenn alle notwendigen Voraussetzungen vorliegen, den Teileigentumserwerb vorzunehmen.

Die Kosten für den Teileigentumserwerb des TKT 7 in der Belgradstr. 75 - 81 werden nach den Vorgaben der KommHV-Doppik im Finanzhaushalt des Kommunalreferates aus der Grunderwerbpauschale des allgemeinen Grundvermögens (UA 8800) finanziert.

Weiter wird das Kommunalreferat gebeten, alternativ die Variante einer Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten zu prüfen. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung erforderlichenfalls erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

3. Darstellung der Gesamtkosten und der Finanzierung

3.1 Darstellung der Kosten

3.1.1 Bereits mit Beschluss vom 27.10.2013 sind für den TKT 6 und den TKT 7 folgende Kosten genehmigt und entsprechend im Haushalt eingestellt:

Folgekosten:

Personalkosten 4 VZÄ in 2 TKTs	213.080 €
Sachkosten TKT 6 (Sachkonto 649110)	35.220 €
Sachkosten TKT 7 (Sachkonto 649110)	15.000 €
Gesamt:	263.300 €

Investitionskosten:

Umbaukosten TKT 6 und 7	280.000 €
Ersteinrichtung TKT 6 und 7	100.000 €
Gesamt:	380.000 €

3.1.2 Kostenanpassung durch Programmänderung und vorliegender Planung zur Realisierung des TKT 6 und der Praxisberatungs-/Schulungsräume in der Thorwaldsenstraße

Investitionskosten:

Anpassung der investiven Mittel in Höhe von finanziert über Mittelumschichtung	30.000 €
---	----------

3.1.3 Zusätzlicher Finanzierungsbedarf für den TKT 7 Belgradstraße 75 - 81

Investitionskosten:

Ersteinrichtung 70.000 €

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	,-- ab 201X	70.000,-- in 2018	,-- von 201X bis 20YY
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	,--	70.000,-- in 2018	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY

3.3 Nutzen

Durch den Ausbau der Ersatzbetreuung kann der Bedarf an geförderten Tagesbetreuungsplätzen gemäß dem Ausbauziel von 1300 (Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03141) erfüllt werden:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr 2015	Plan akt. Jahr 2016	V-IST akt. Jahr 2016	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss- Umsetzung
Ersatzbetreuungs- plätze	950	1125 davon 75 durch KiBeG	1025 Stand Febr. 2016	100 durch TKT 6 (2016) 100 durch TKT 7 (2018)	1225 (ab 2018)
					1300 inklusive Piccoloministr s. auch 1.4

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:
Eine ausreichende Zahl an Ersatzbetreuungsplätzen erleichtert die zunehmend schwierige Akquise von Tagesbetreuungspersonen, da Förderung nur möglich ist, wenn auch ein Ersatzbetreuungsplatz zur Verfügung steht.

3.4 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Die Einnahmen aus BayKiBiG sowie aus Bundesmitteln für Unter-3-Jährige übersteigen die Gesamtkosten der Maßnahme.

3.5 Finanzierung

Die Erhöhung der Umbaukosten für den TKT 6 kann durch Budgetumschichtung (Restmittel der Finanzposition 4680.935.9330.8) finanziert werden.
Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

3.6 Unabweisbarkeit

Über die Umplanung und damit veränderte Finanzierung muss sofort entschieden werden. Die Maßnahmen sind unabweisbar, da die Ersatzbetreuung dem gesetzlichen Auftrag und dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung dient.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich.
Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil der Baubeginn unmittelbar bevorsteht

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Der geänderten Planung des Tageskindertreffs TKT 6 in der Thorwaldsenstraße wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die zusätzlichen investiven Mittel in Höhe von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2016 durch Umschichtung aus dem Budget (Finanzposition 4680.935.9330.8) zu finanzieren.
3. Der Planung des Tageskindertreffs TKT 7 in der Belgradstraße wird zugestimmt.
 - 3.1 Der Übertragung der bereits genehmigten Personal- und Sachkosten für den TKT 7 in die Belgradstraße wird zugestimmt.
 - 3.2 Den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme des TKT 7 in der Belgradstraße im Jahr 2018 wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2018 einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung des Tageskindertreffs 7 in Höhe von maximal 70.000 € im Rahmen der investiven Haushaltsplanaufstellung 2018 anzumelden. Die Anpassung des MIP erfolgt im Zuge der jährlichen MIP-Fortschreibung.
 - 3.3 Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder die Anmietung zu führen. Ein Beschlussentwurf des Kommunalreferates über den Teileigentumserwerb oder die Anmietung wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Beschlussentwurf werden Angaben über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein. Das Kommunalreferat wird zudem gebeten, die ab dem Jahr 2018 ff. zusätzlich erforderlichen Kosten für die eventuelle Anmietung der Räume bzw. bei Teileigentumserwerb für die zusätzlich erforderlichen Hausgeldkosten sowie Betriebs- bzw. Verbrauchskosten, zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden.
 - 3.4 Das Baureferat wird gebeten, die Anpassungen der investiven Mittel um 30.000 € auf 310.000 € durch Umschichtung aus Restmitteln der Pauschale für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sonst. Einrichtung der Jugendhilfe (Finanzposition 4680.935.9330.8) auf dem Büroweg vorzunehmen.

4. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend:

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 wird wie folgt angepasst:

MIP neu:

Ersteinrichtung für TKT 7 (Belgradstraße)

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4706, Maßnahmennummer 7600, Rangfolge neu (SOZ 4706.7600)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2014	Programmjahr 2015 bis 2019					nachrichtlich		
			Summe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Finanz. 2021ff
E (935)	70	0	70	0	0	0	70	0	0	0
Summe	70	0	70	0	0	0	70	0	0	0
St A.	70	0	70	0	0	0	70	0	0	0

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Referat für Bildung und Sport, RBS-ZIM-IMMOV
An das Sozialreferat, S-III-SW 1
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS
An das Baureferat, BAU-H44
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-II-KJF
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV
An das Sozialreferat, S-II-KJF/KT
z.K.

Am

I.A.